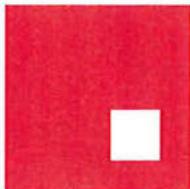




per E-Mail

Plan und Recht
Oderberger Straße 40
10435 Berlin



Frankfurt (Oder), 18. Juli 2024

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohen Neuendorf im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 "Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf"

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Ihre E-Mail vom 03.07.2024

A. Allgemeine Angaben:

Stadt / Gemeinde / Amt:

Hohen Neuendorf

Flächennutzungsplan:

Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Hohen Neuendorf im Parallelverfahren
zur Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 72 "Solarpark
Pinnow, Stadtteil Borgsdorf"

Bebauungsplan:

Planfeststellung:

Ergänzungssatzung:

Sonstiges:

Fristablauf für die Stellungnahme am: 16.08.2024

BLB

Hauptsitz
Sophie-Alberti-Str. 4-6
14478 Potsdam

Tel.: 0331 58181-0

Fax: 0331 58181-199
info@blb.brandenburg.de
www.blb.brandenburg.de

Geschäftsführung:
Gerit Fischer
Sven Stolpe

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE67 1000 0000 0016 0015 91
BIC: MARKDEF1100

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange:

**Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Liegenschaftsmanagement
Müllroser Chaussee 48
15236 Frankfurt (Oder)**

Telefon: (03 35) 60676 – [REDACTED]
Telefax: (03 35) 60676 – [REDACTED]
Bearbeiter: [REDACTED]
AZ. FM LM PS VV2012/O2124

Keine Einwände

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendungen:

.....

2. Rechtsgrundlage:

.....

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

.....

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes und des Zeitrahmens:

.....

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu den o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und Rechtsgrundlage:

Frankfurt (Oder), *10.07.2024*
Brandenburgischer Landesbetrieb

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

50Hertz Transmission GmbH

Plan und Recht
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
04.07.2024

Unser Zeichen
2021-004793-02-OGZ

Ansprechpartner/in

Telefon-Durchwahl

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
03.07.2024

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohen Neuendorf (Änderung 026/2022, Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf) - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Sehr geehrter [REDACTED],

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Informationshalber möchten wir mitteilen, dass sich Ihr Vorhaben im Bereich des geplanten Vorhabens M628a gemäß Netzentwicklungsplan befindet. Weiterführende Informationen können Sie folgender Internetpräsenz entnehmen https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2024-04/NEP_2037_2045_V2023_Anhang_2E_Aktualisierung_April_2024.pdf.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung:

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenaustauschformat (vorzugsweise Shapefiles oder kml-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Unser Zeichen

leitungsauskunft@gdmcom.de

PE-Nr.: 08394/24

Reg.-Nr.: 08394/24

**PE-Nr. bei weiterem
Schriftverkehr bitte unbedingt
angeben!**

Datum

31.07.2024

**Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohen Neuendorf: Parallele Teiländerung
des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Plans Nr. 72 "Solarpark Pinnow, Stadtteil
Borgsdorf" - frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stand April 2024**

Ihre Anfrage/n
vom:
E-Mail 03.07.2024

an: Ihr Zeichen:
GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

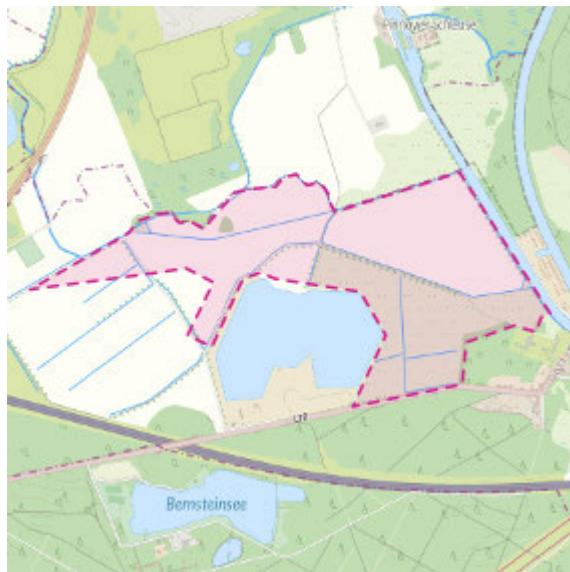
bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	betroffen	ONTRAS
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Anlagenbetreiber (laut Hinweispflicht)		betroffen	Auskunft Allgemein

- ¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- ²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 52.707829, 13.234052

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohen Neuendorf: Parallel
Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Plans Nr. 72
"Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf" - frühzeitige Beteiligung gem. § 4
Abs. 1 BauGB, Stand April 2024**

PE-Nr.: 08394/24
Reg.-Nr.: 08394/24

Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

GDMcom verweist an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
Büdnergasse 1
14552 Michendorf

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –

Anhang – ONTRAS Gastransport GmbH

Stellungnahme zum Verfahren

zum Betreff: **Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohen Neuendorf: Parallel
Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Plans Nr. 72
"Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf" - frühzeitige Beteiligung gem. § 4
Abs. 1 BauGB, Stand April 2024**

PE-Nr: 08394/24
Reg.-Nr.: 08394/24

Die beiliegende Schutzanweisung ist wesentlicher Bestandteil dieser Auskunft und zwingend zu beachten.

Im angefragten Bereich befinden sich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers sowie Anlagen der GasLINE.

Die Aussage zu Anlagen der GasLINE erfolgt deshalb seitens der ONTRAS, weil die ONTRAS im Rahmen eines mit der GasLINE abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages insoweit zur Beantwortung von Anfragen verpflichtet ist. Der Geltungsbereich der Schutzanweisung erstreckt sich auch auf solche Anlagen, für die die ONTRAS Dienstleistungen erbringt.

Die Anlagen liegen in der Regel mittig im angegebenen Schutzstreifen (ggf. abweichende Schutzstreifenbreiten sind den digitalen Daten zu entnehmen):

Anlagentyp	Anlagenkenn-zeichen	DN	Schutz-streifen-breite (in m)	Zuständig
Ferngasleitung (FGL)	210	600	8,00	ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Ketzin
	302	1100	10,00	
	84.08 (stillg.)	200	3,00 ⁽¹⁾	
Kabelschutzrohranlage/n (KSR) der GasLINE mit einliegenden LWL-Kabeln (im Schutzstreifen einer FGL)	BF 8288-10	2xPE-DN40	1,00	GDMcom GmbH Service KGT Nord Ketzin
	BF 8543-20	2XPEDN40	1,00	
	BF 8544-05	2XPEDN40	1,00	
	BF 8545-05	4XPEDN40	1,00	
Kabelschutzrohranlage/n (KSR) mit einliegenden Steuerkabel (Stk) (im Schutzstreifen einer FGL)	EF 6141-05	PE-DN40	1,00	
Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schilderpahl (SPF), Schilderpahl mit Messkontakt (SMK), Schilderpahl mit Fernsprechdose (FS); Gas Merk- oder Messstein (G), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausbläser (A), Isolierstück/e (J), Betonreiter (BR), (Kabel-) Schutzrohr/e (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR), Kabel-Unterflurbehälter (KUFB), Kabelmarker (M), Kabelgarnituren, Banderder, Gleichrichterschrank			

⁽¹⁾ 1,5m beidseitiger, technischer Mindestabstand

Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte anliegender Übersichtskarte.

Hinweis: Die Lageinformationen können auch als digitale Bestandsdaten bereitgestellt werden (vgl. nachfolgender Punkt 2b zu beachtender Auflagen und Hinweisen).

Die Angaben zur Lage der Anlagen sind so lange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit unter Aufsicht des zuständigen Betreibers/ Dienstleisters festgestellt wurde. Erforderliche

Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/ das Bauunternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen.

Zum geplanten Vorentwurf bestehen grundsätzlich keine Einwände. Zu beachten sind folgende Auflagen und Hinweise:

1. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage/n keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage/n vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen/gefährden können. Der Schutzstreifen ist jederzeit begehbar, befahrbar und sichtfrei zu halten.
2. Die o.g. Ferngasleitungen sind nur teilweise in Ihrer Planzeichnung eingetragen:
 - a. Wir bitten die o.g. Ferngasleitungen als Hauptversorgungsleitungen anhand beiliegender Übersichtskarte sowohl in Ihrer Planzeichnung zu vervollständigen, als auch den Betreiber in der Begründung zu erwähnen.
 - b. Zusätzlich zur beigelegten Übersichtskarte können auch Digitale Bestandsdaten bereitgestellt werden. Diese erhalten Sie nach Unterzeichnung und Rücksendung der beiliegenden Nutzungsvereinbarung an leitungsauskunft@gdmcom.de.
- Hinweis:** Der Bezug von digitalen Bestandsdaten der betroffenen GasLINE Trassen setzt den vorherigen Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung voraus. Sofern Sie die Herausgabe der digitalen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte in Verbindung mit dieser Stellungnahme an folgende Mailadresse: [REDACTED] @gasline.de.
- c. Bei der Darstellung des Anlagenbestandes sollte sowohl die Anlagenbezeichnung als auch der Betreiber berücksichtigt werden (z.B. „ONTRAS FGL 210 DN600“).
3. Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen innerhalb des Änderungsbereichs folgende Interessenberührungen mit o.g. Anlagenbestand:
 - a. Änderung der bestehenden Nutzung in Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik
 - b. Planung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
4. Mit Bezug auf e.g. Punkt 3 ist im Vorentwurf auf mögliche Konsequenzen bezüglich der Einschränkung für die Bauleitplanung hinzuweisen. Hierzu zählen u.a.:
 - a. Zu o.g. aktiven Ferngasleitungen ist ein Mindestabstand von **10 m beidseitig** der Leitungsachse einzuhalten.
 - b. Die Ihnen bereits bekannten Einschränkungen (vgl. Punkt 9 des Ihrer Anfrage beiliegenden Informationsblattes zur Erläuterung der Planung).

Wichtiger Hinweis: Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weiterführende Auflagen und Hinweise können erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung getroffen werden.

- 5. Der oben genannte Anlagenbetreiber ist weiter an der Planung/ dem Verfahren zu beteiligen.**
6. Nach Abschluss des Verfahrens ist uns der Beschluss zu übergeben.

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen der GASLINE für eine Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich muss ggf. mit weiteren Anlagen/ Planungen der GASLINE bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbh & Co. KG

über BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Anlagen/ mitgeltende Unterlagen:

Leitungsschutzzarweisung
Digitale Daten - Nutzungsvereinbarung

Anlagen/ Pläne:
Übersichtskarte

Verteiler:

[REDACTED] [REDACTED]

Plan und Recht GmbH

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]

ONTRAS Gastransport GmbH
ONTRAS Gastransport GmbH
ONTRAS Gastransport GmbH

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]

ONTRAS Gastransport GmbH
GDMcom GmbH

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Plan und Recht GmbH

Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Unser Zeichen

leitungsauskunft@gdmcom.de

PE-Nr.: 12129/24
Reg.-Nr.: 12129/24**PE-Nr. bei weiterem
Schriftverkehr bitte unbedingt
angeben!**

Datum

06.11.2024

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 72
"Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf" Stadt Hohen Neuendorf
und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 026/2022
(hier: Stellungnahme zum FNP - Vorentwurf, Stand 25.06.2024)**

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:

BIL 24.10.2024 ONTRAS 20241024-0510, Aufstellung eines B-plans und parallele Änderung des FNP in Nordhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber

Erdgasspeicher Peissen GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹
ONTRAS Gastransport GmbH ²
VNG Gaspeicher GmbH ²
Anlagenbetreiber (laut Hinweispflicht)

Hauptsitz

Halle
Schwaig b. Nürnberg
Leipzig
Leipzig

Betroffenheit

nicht betroffen
nicht betroffen
betroffen
nicht betroffen
betroffen

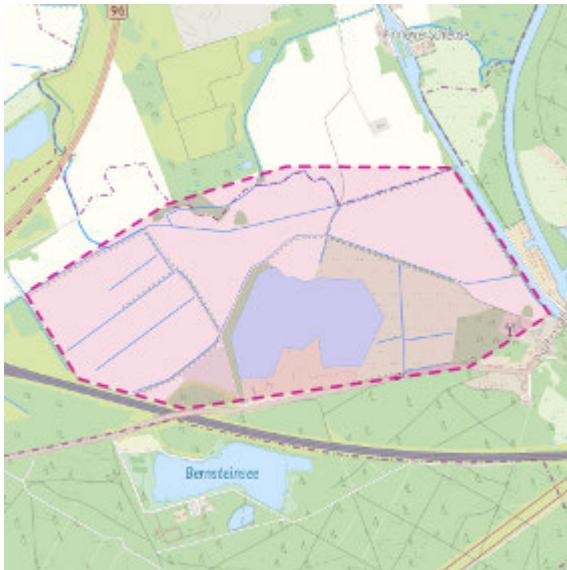
Anhang

Auskunft Allgemein
Auskunft Allgemein
ONTRAS
Auskunft Allgemein
Auskunft Allgemein

- ¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- ²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gaspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 52.706578, 13.229755

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 72
"Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf" Stadt Hohen Neuendorf
und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 026/2022
(hier: Stellungnahme zum FNP - Vorentwurf, Stand 25.06.2024)**

PE-Nr.: 12129/24
Reg.-Nr.: 12129/24

Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

GDMcom verweist an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
Büdnergasse 1
14552 Michendorf

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –

Anhang – ONTRAS Gastransport GmbH

Stellungnahme zum Verfahren

zum Betreff: **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 72
"Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf" Stadt Hohen Neuendorf
und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 026/2022
(hier: Stellungnahme zum FNP - Vorentwurf, Stand 25.06.2024)**

PE-Nr.: **12129/24**
Reg.-Nr.: **12129/24**

Die **beiliegende Schutzanweisung** ist wesentlicher Bestandteil dieser Auskunft und zwingend zu beachten.

Im angefragten Bereich befinden sich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers sowie Anlagen der GasLINE. Die Aussage zu Anlagen der GasLINE erfolgt deshalb seitens der ONTRAS, weil die ONTRAS im Rahmen eines mit der GasLINE abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages insoweit zur Beantwortung von Anfragen verpflichtet ist. Der Geltungsbereich der Schutzanweisung erstreckt sich auch auf solche Anlagen, für die die ONTRAS Dienstleistungen erbringt.

Die Anlagen liegen in der Regel mittig im angegebenen Schutzstreifen (ggf. abweichende Schutzstreifenbreiten sind dem Bestandsplanwerk bzw. den digitalen Daten zu entnehmen):

Anlagentyp	Anlagen-kennzeichen	DN	Schutzstreifenbreite (in m)	Zuständig
Ferngasleitung (FGL)	210	600	8,00	ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Ketzin
Ferngasleitung (FGL)	302	1100	10,00	
Ferngasleitung (FGL)	84.08	200	4,00	
Ferngasleitung (FGL) stillgelegt	84.08	200	3,00 ⁽¹⁾	
Kabelschutzrohranlage/n (KSR) der GasLINE mit einliegenden LWL-Kabeln	BF 8288-10 BF 8543-20 BF 8544-05 BF 8545-05	2x 40 2X 40 2X 40 4X 40	1,00	GDMcom GmbH Service KGT Nord Ketzin
Kabelschutzrohranlage/n (KSR) mit einliegenden Steuerkabel (Stk) (teilweise im Schutzstreifen einer Leitung der EMB)	EF 6141-05	40	1,00	
Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schilderpahl (SPf), Schilderpahl mit Messkontakt (SMK), Schilderpahl mit Fernsprechdose (FS); Gas Merk- oder Messstein (G), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausbläser (A), Isolierstück/e (J), Betonreiter (BR), (Kabel-) Schutzrohr/e (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR), Kabel-Unterflurbehälter (KUFB), Kabelmarker (M), Kabelgarnituren, Banderder, Gleichrichterschrank			

⁽¹⁾ 1,5 m beidseitiger, technischer Mindestabstand

Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte den anliegenden Planunterlagen. Bestandsunterlagen zu evtl. vorhandenen stillgelegten Anlagen liegen uns nicht vor.

Die Angaben zur Lage der Anlagen sind so lange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit unter Aufsicht des zuständigen Betreibers/ Dienstleisters festgestellt wurde. Erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/ das Bauunternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen.

Zum geplanten Vorentwurf bestehen grundsätzlich keine Einwände. Zu beachten sind folgende Auflagen und Hinweise:

1. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage/n keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage/n vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen/gefährden können.
2. Die ONTRAS Ferngasleitung FGL 210 ist in Ihrer Planzeichnung eingetragen. Der Verlauf der ONTRAS FGL 302 ist jedoch lagerichtig mit entsprechenden Beschriftungen in Ihrer Planzeichnung zu ergänzen.
3. Nach Unterzeichnung der beigefügten Nutzungsvereinbarung und deren Zusendung an leitungsauskunft@gdmcom.de erhalten Sie die Möglichkeit, dazu digitale Bestandsdaten abzurufen. Der Bezug von digitalen Bestandsdaten der betroffenen GasLINE Trassen setzt den vorherigen Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung voraus. Sofern Sie die Herausgabe der digitalen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte in Verbindung mit dieser Stellungnahme an folgende Mailadresse: [\[REDACTED\]@gasline.de](mailto:[REDACTED]@gasline.de).
4. In der Begründung wird die ONTRAS Ferngasleitung FGL 210 als unterirdische überörtliche Ferngasleitung erwähnt. Wir bitte jedoch um Ergänzung der ONTRAS FGL 302, sowie um Nennung der ONTRAS Gastransport GmbH als Eigentümer beider unterirdischen Hauptversorgungsleitungen, in deren Bereich Baubeschränkungen entsprechend den Vorgaben der v.g. Eigentümerin bestehen.
5. Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen folgende Interessenberührungen:
 - Festlegung von Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarenergienutzung“ mit o.g. Anlagenbestand der ONTRAS sowie einer LWL-Telekommunikationstrasse der GasLINE innerhalb des Geltungsbereiches zur Änderung des vorliegenden Flächennutzungsplans
6. Mit Bezug auf die v.g. Interessenberührungen ist es notwendig, bereits vor der Bestätigung des Entwurfs auf mögliche Konsequenzen bezüglich der Einschränkung für die im Parallel-verfahren erfolgende Bauleitplanung – hier: Aufstellung des Bebauungsplans „Bebauungsplan Nr. 72 „Solarspark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ – hinzuweisen. Weiterführende Informationen – Auflagen/Hinweise – entnehmen Sie den zu diesem Vorgang von unserer Seite bereits erfolgten Stellungnahmen PE-Nr. 08388/24 vom 30.07.2024.
7. Bei stillgelegten Anlagen sind in Abstimmung mit ONTRAS Abweichungen von den Regelungen und Vorschriften der beigefügten Schutzanweisung möglich.
8. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich des Schutzstreifens sind so zu gestalten, dass dieser jederzeit ohne Einschränkungen begehbar, befahrbar und sichtfrei ist. Niveauänderungen des Geländes oder Anpflanzungen im Schutzstreifen der Ferngasleitung sind unzulässig.
9. Die vorgenommenen Änderungen sind uns zur erneuten Stellungnahme vorzulegen.
10. Der oben genannte Anlagenbetreiber ist weiter an der Planung/ dem Verfahren zu beteiligen.
11. Nach Abschluss des Verfahrens ist uns der Beschluss zu übergeben.

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen der GASLINE für eine Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich muss ggf. mit weiteren Anlagen/ Planungen der GASLINE bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbh & Co. KG
über BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Anlagen/ mitgeltende Unterlagen:

Leitungsschutzanweisung
Digitale Daten - Nutzungsvereinbarung

Anlagen/ Pläne:

Übersichtskarte

Grundriss	FGL 210	367 - 370
Grundriss	FGL 302	469 - 476
Grundriss	GASLINE FGL302 2	472 - 479
Grundriss	STK 2702	20 - 27

Verteiler:



Plan und Recht GmbH



ONTRAS Gastransport GmbH
ONTRAS Gastransport GmbH
ONTRAS Gastransport GmbH



ONTRAS Gastransport GmbH
GDMcom GmbH
GasLINE GmbH & Co. KG



Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)

Plan und Recht GmbH
Bauleitplanung, Entwicklungsplanung
Regionalplanung
Oderberger Str. 40

10435 Berlin

Querschnittsaufgabe Landesplanung

Ihre Nachricht vom:

03.07.2024 /Mail

Bearbeiter:

[REDACTED]

Frankfurt (Oder), den 13.08.2024

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

**Stellungnahme
zum Entwurf Flächennutzungsplanänderung Nr. 026/2022 „Teilbereich
des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“
der Stadt Hohen Neuendorf, Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung
(Stand: 02. April 2024)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung an der o.g. FNP-Änderung mit Stand des Vorentwurfes vom 02. April 2024.

Da dem FNP aufgrund seiner Aufgabe die Programmierung und Koordinierung gemeindlicher Ordnung zukommt, kommt dem FNP gleichwohl auch die maßgebende **Leitfunktion** in der gemeindlichen Entwicklung zu.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich, bezogen auf die vorliegende Entwurfsvorlage zur FNP-Änderung Nr. 026/2022 folgende Bedenken.

Die Wertschöpfungspotentiale können in der Region gehoben werden insbesondere mit dem Ziel, Energieverbrauch zu senken und Einsparpotentiale auf allen Verbrauchsebenen zu fördern.

Wir appellieren an die Entscheidungsträger, von der Förderung einer steigenden Energieverbrauchsgewohnheit abzusehen und umzukehren. Investoren und jeder einzelne Bürger sollten Verantwortung im Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Grund und Boden, die für die Ernährung der Bevölkerung vorbestimmt sind, zeigen.

Geschlossene Rohstoffkreisläufe, Berücksichtigung Dezentralität und räumlicher Verbrauchsnähe für eine **dezentrale Energiewende** sollten zukünftig das Ziel aller Beteiligten sein.

Eine lokale Wertschöpfung im Plangebiet und nachhaltige Nutzung der erzeugten Energie vor Ort zu bezahlbaren Preisen sind zu priorisieren.

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / [REDACTED]

Telefax 0335 / [REDACTED]

Mobil 0174 / [REDACTED]

[REDACTED]@hbb-ev.de

www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODEBB

Klimatische Veränderungen, Pandemien oder durch Menschen ausgelöste Krisen sind zu bedenken. Forschung und Entwicklung in der Region und für die Region können neue Erkenntnisse bringen, die sich positiv auf alle Beteiligte auswirken könnten, wenn sie denn genutzt würden.

Wir bitten darum, den HBB am weiteren Verfahren zu beteiligen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen







LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Eingegangen

16.8.

Datum

MA

Zeichen

Plan und Recht GmbH
Bauleitplanung, Entwicklungsplanung,
Regionalplanung
Oderbergerstraße 40
10435 Berlin

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Bearb.: [REDACTED]
Gesch.-Z.: 74.21.53-1-3
Telefon: 0355 / 48 640 - [REDACTED]
Telefax: 0355 / 48 640 - [REDACTED]
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 14. August 2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf (Änderung 026/2022, Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf)

Ihr Schreiben vom 3. Juli 2024 - Arndt

Anhörungsfrist: 16. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Bergbauberechtigungen:

Im nördlichen Bereich des angezeigten Plangebietes befindet sich teilweise das Erlaubnisfeld „**Oranienburg, Lehnitzstraße**“ (11-1597), welches die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung der im Feld lagernden Bodenschätze „Erdwärme, Sole, Lithium“ berechtigt (Übersichtskarte, Anlage).

Die Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken wurde am 24.06.2024 von der Bergverwaltung erteilt und ist aktuell bis zum 24.06.2029 befristet. Die Möglichkeit einer Verlängerung ist auf der Grundlage von § 16 Abs. 4 BBergG gegeben.

Eine Aufsuchungserlaubnis wird durch Artikel 14 GG als eigentumsrechtliche Position geschützt. Die bergbaulichen Interessen sind somit bei behördlichen Entscheidungen und dem Erlass von Regelungen, die die bergbaulichen Tätigkeiten ausschließen oder einschränken, im Rahmen einer Abwägung zu berücksichtigen.

Die aktuelle Inhaberin des Bergwerkfeldes ist die



Aus Berechtsamssicht stehen den Planvorhaben keine Belange entgegen.

Bergaufsicht/ Steine- und Erdenbergbau:

Innerhalb des Planungsbereiches liegt der Kiessandtagebau Leegebruch Südost (Betriebsstättennummer I060) der Schwenk Sand & kies Nord GmbH & Co. KG (Sitz: Calbe (Saale) OT Schwarz).

Im Kiessandtagebau finden Gewinnungstätigkeiten auf der Grundlage eines nach § 52 BBergG zugelassenen Hauptbetriebsplanes statt (Übersichtskarte, Anlage).

Die bergbaulichen Tätigkeiten dürfen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf nicht beeinträchtigt werden.

Der Bergbauunternehmer ist am Verfahren zu beteiligen.

Planfeststellung/ Steine- und Erdenbergbau:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf darf die im Zulassungsverfahren befindliche Fläche zur Aufstellung des Rahmenbetriebsplanes des Kiessandtagebaus Leegebruch Südost (Übersichtskarte, Anlage) nicht negativ beeinträchtigen.

Der Bergbauunternehmer ist am Verfahren zu beteiligen.

Bodengeologie:

Laut aktueller Moorbodenkundlicher Karte (MoorFIS 2021) befinden sich im Vorhabengebiet und angrenzend (Übersichtskarte, Anlage) unterschiedlich mächtige Erd- und Mulm-niedermoore
(siehe <https://geo.brandenburg.de/?page=boden-Grundkarten>).

Dies ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Rohstoffgeologie:

Gegen das Vorhaben gibt es seitens des LBGR keine Einwände. Es wird aber auf das unmittelbar an den Planungsbereich angrenzende Vorranggebiet Leegebruch Südost hingewiesen, welches als Rohstoffsicherungsfläche ausgewiesen ist. Eine eventuelle zukünftige Rohstoffgewinnung auf dieser Fläche darf durch die Planungen nicht dauerhaft behindert werden (Übersichtskarte, Anlage).

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

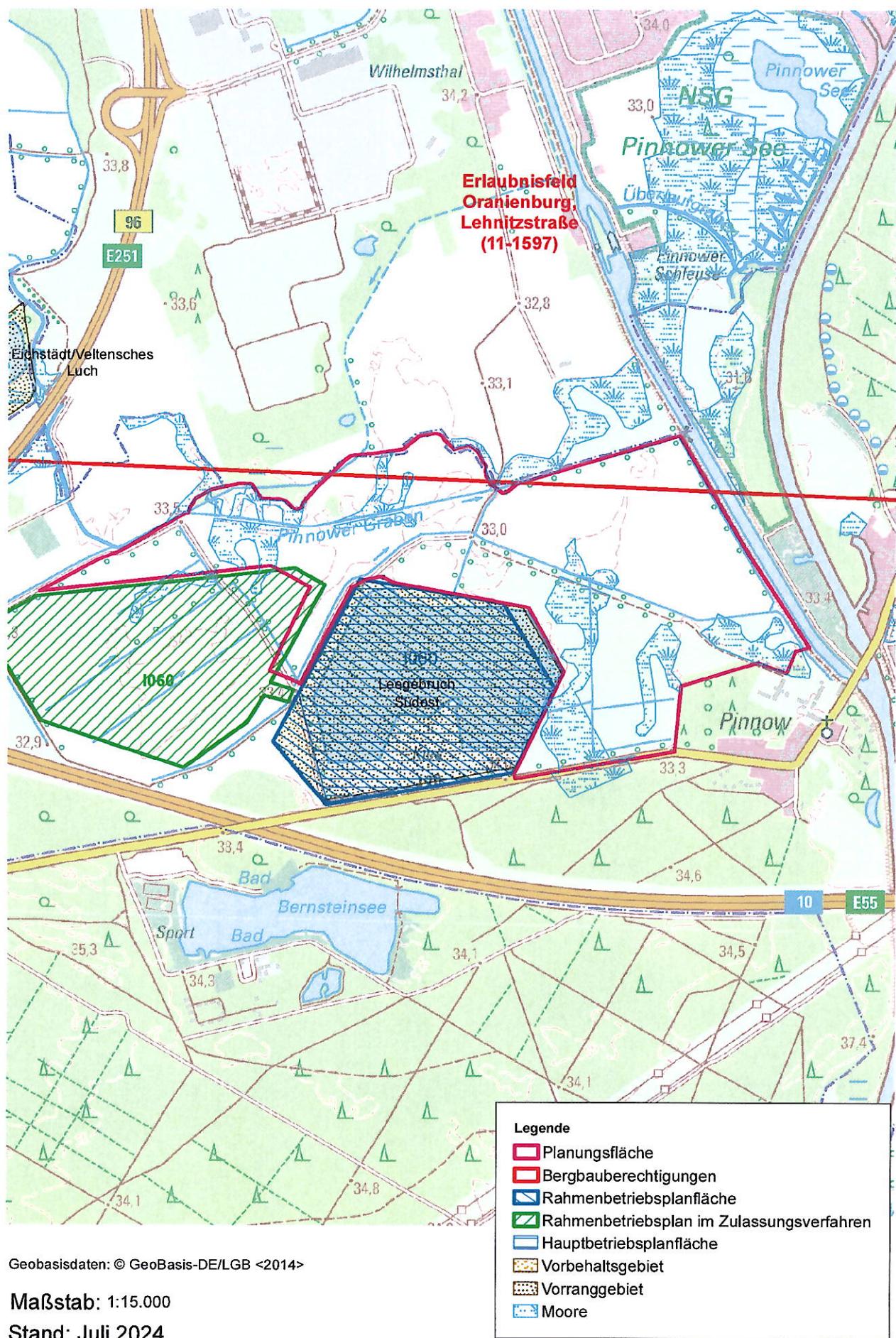
Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunfts-pflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Über-mittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfü-gungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatenge-setz-GeoIDG)).

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Anlagen: Übersichtskarte LBGR

Änderung FNP Stadt Hohen Neuendorf
zum BP Nr. 72 "Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf"
Az.: 74.21.53-1-3



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB <2014>

Maßstab: 1:15.000

Stand: Juli 2024



Stadt Velten | Rathausstr. 10 | 16727 Velten

Plan und Recht GmbH
Oderberger Str. 40
10435 Berlin

Bereich / Sachgebiet
FB III / Stadtplanung

Bearbeiter/in
[REDACTED]

Kontakt

Tel.: 03304 379-[REDACTED]

Fax: 03304 379-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@velten.de

Web: www.velten.de

Geschäftszeichen / Vergabenummer
AZ: 61 0

Nur per Mail an: beteiligung@planundrecht.de &
stadtplanung@hohen-neuendorf.de

Velten, 24.07.2024

Formblatt

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4a i.V.m. § 3 (1) Baugesetzbuch)

Vorbemerkungen

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Sprungpunkte bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen

A. Allgemeine Angaben

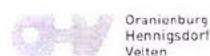
Stadt/Gemeinde/Amt **Stadt Hohen Neuendorf**

- Flächennutzungsplan Änderung 026/2022, Teilbereich des Solarparks westlich der
Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf
- Bebauungsplan



Die oben genannte E-Mail-Adresse dient nur dem
Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. E-Mails
mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten sind
ausschließlich an e-poststelle@velten.de zu richten.

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE75160500003708082710
BIC: WELADED1PMB



- vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)
- sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 16.08.2024

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: **Stadt Velten**

Absender: Stadt Velten
Rathausstr. 10
16727 Velten

Datum: 24.07.2024

Tel.: 03304- [REDACTED]

Fax: 03304- [REDACTED]

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Az.: 61 0: TÖB

- keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
 1. Einwendungen: **keine**
 2. Rechtsgrundlage: --
 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): --
- Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: **keine**
- Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: **keine**

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

